



## **Planungshilfe zur Überarbeitung der lokalen Förderkonzepte**

- 1. Einleitung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Inhalte des lokalen Förderkonzepts**
- 4. Leitfragen zur Vorgehensweise**
- 5. Konzeptraster mit Beispielen**
- 6. Qualitätsmerkmale zur Überprüfung und Umsetzung**
- 7. Konzept-Beispiel zur Begabungs- und Begabtenförderung**

### **1. Einleitung**

Die sonderpädagogischen Massnahmen in den Regelschulen basieren auf der selbst verantworteten Qualitätssteuerung und Qualitätsentwicklung der Schulträger. Hierfür bildeten die mit dem Gesamtkonzept fördernde Massnahmen (2006) eingeführten lokalen Förderkonzepte die eigentliche Grundlage. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 18. März 2015 (ERB 2015/38) zum Erlass des Sonderpädagogik-Konzepts sind die Schulträger der Regelschule aufgefordert, die bestehenden lokalen Förderkonzepte an das neue Sonderpädagogik-Konzept anzupassen. Dazu wird ihnen eine Übergangsfrist bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 gewährt.

Die vorliegende Planungshilfe unterstützt die Schulträger bei der Überarbeitung ihres lokalen Förderkonzepts. Sie beschreibt die Inhalte des lokalen Förderkonzepts, macht Beispiele dazu und formuliert Qualitätsmerkmale. Im Weiteren kann mit der „Checkliste zur Vorgehensweise“ die Überarbeitung injiziert, geplant und durchgeführt werden.

Idealerweise setzt der Schulrat zur Überarbeitung des lokalen Förderkonzepts eine zuständige, allenfalls bereits bestehende Stelle (z.B. Schulrat, Schulleitung, pädagogische Kommission) ein. Den Schulträgern wird empfohlen, dazu eine Kommission einzusetzen, die sich aus einem Mitglied des Schulrats, der Schulleitung, einzelnen Lehrpersonen verschiedener Stufen, Fachpersonen der sonderpädagogischen Massnahmen sowie der zuständigen Person des Schulpsychologischen Dienstes zusammensetzt.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

*Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG), Art. 38 Abs. 2 Bst. a, Art. 40*

*Sonderpädagogik-Konzept im Überblick, Kap. 3.3 Umsetzung*

*Sonderpädagogik-Konzept im Überblick, Kap. 9 Qualitätssicherung und -entwicklung*



### **3. Inhalte des lokalen Förderkonzepts**

Gemäss Volksschulgesetz erlässt der Schulrat das Förderkonzept und unterbreitet es in der Folge dem Amt für Volksschule zur Genehmigung. Bei grundlegenden Änderungen ist das lokale Förderkonzept dem Amt für Volksschule ebenfalls zur Bewilligung vorzulegen.

Im „Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule“ sind die Bestandteile des lokalen Förderkonzepts wie folgt definiert:

- Leitideen, Ziele und Grundsätze
- Beschreibung der Angebote und Organisation der Förderung
- Richtwerte
- Verfahren/Abläufe
- Förderplanung und Beurteilung
- Verantwortlichkeiten/Pflichtenhefte
- Zusammenarbeit/Koordination
- Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Begabungs- und Begabtenförderung kann entweder innerhalb des lokalen Förderkonzepts beschrieben oder – so wie es in vielen Schulen bereits üblich ist – als eigenständiges Konzept dem lokalen Förderkonzept angefügt werden.

### **4. Leitfragen zur Vorgehensweise**

Die Schulträger entscheiden nach eigenem Ermessen, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang die Überarbeitung des lokalen Förderkonzepts erfolgt. Der Überarbeitungsauftrag ist mit der Bewilligung des lokalen Förderkonzepts durch das Amt für Volksschule abgeschlossen. Die nachfolgende Umsetzung erfolgt im Rahmen der Schulentwicklung vor Ort und liegt in der Verantwortung der Schulträger.

Mit Blick auf eine systematische Schulentwicklung ist es wichtig, die Überarbeitung des lokalen Förderkonzepts mit anderen schulinternen Projekten und Aufgaben zu koordinieren und Prioritäten zu setzen.

Die nachfolgenden Leitfragen können dazu dienen, die Überarbeitung des lokalen Förderkonzepts zu planen und zielgerichtet durchzuführen. Bei Bedarf können Mitarbeitende des Beratungsdienstes Schule oder der Abteilung Unterricht und Schulentwicklung beigezogen werden.



## Leitfragen

1. Grundsätzliches	
1.1	Besteht bezüglich des bestehenden lokalen Förderkonzepts ein grundsätzlicher Handlungs- bzw. Entwicklungsbedarf?
1.2	Soll der aktuelle Handlungs- bzw. Entwicklungsbedarf erhoben werden (z.B. mit einer Stärken-Schwächen-Analyse)?
1.3	Sind vor Beginn der Erarbeitung strategische Entscheide notwendig und falls ja, welche Gremien/Fachschaften werden in die strategischen Entscheide mit einbezogen?
1.4	Welche Prioritäten sollen gesetzt werden?
1.5	Ist für die Überarbeitung eine externe Begleitung notwendig?
1.6	Auf welchen Stärken können wir aufbauen?
1.7	Müssen Risiken beachtet werden und wenn ja welche?

2. Vorbereitung	
2.1	Wer übernimmt die Leitung?
2.2	Welche Personen und Gremien werden benötigt?
2.3	Stehen die notwendigen personellen Ressourcen zu Verfügung?
2.4	Müssen finanzielle Mittel budgetiert/beantragt werden?
2.5	Sind die Aufgaben/Kompetenzen geklärt?
2.6	In welchem zeitlichen Rahmen soll die Überarbeitung abgewickelt werden?
2.7	Wie wird die Kommunikation (intern/extern) sichergestellt?

3. Überarbeitung	
3.1	Ist die Form des „Kick-off“ festgelegt?
3.2	Ist die Überarbeitung in die Schulentwicklung eingebettet?
3.3	Sind die Ziele und die Vorgehensweisen geklärt?
3.4	Sind die Arbeitsformen festgelegt?
3.5	Ist welcher Form werden die Lehr- und Fachpersonen zur Vernehmlassung eingeladen?
3.6	Sind im Verlauf der Überarbeitung Entscheide des Schulrates notwendig?
3.7	Ist die Koordination mit anderen Projekten (u.a. Personalpool) sicher gestellt?
3.8	In welcher Form wird die Überarbeitung protokolliert?
3.9	In welcher Form wird das lokale Förderkonzept publiziert?

4. Bewilligung	
4.1	Sind sämtliche vorgegebenen Bereiche/Themen beschrieben?
4.2	Ist die interne Prüfung bezüglich Einhaltung der rechtlichen Grundlagen erfolgt?
4.3	Soll das lokale Förderkonzept dem Amt für Volksschule zu einer Vorprüfung eingereicht werden?

5. Umsetzung	
5.1	Welche Abläufe/Verfahren müssen angepasst werden?
5.2	Müssen interne Formulare/Dokumente angepasst werden?
5.3	Welche Elemente werden zur Umsetzung eingesetzt?
5.4	Wie erfolgt das Controlling über die Einhaltung der Verantwortlichkeiten?



## 5. Konzeptraster mit Beispielen und Qualitätsmerkmalen

Bereich	Themen	Qualitätsmerkmale
Leitideen, Ziele und Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung und Strategie</li> <li>- Ziele der sonderpädagogischen Massnahmen</li> <li>- Gemeinsame Haltung</li> <li>- Kommunikation des lokalen Förderkonzepts und der Angebote</li> <li>- Bezüge zu den bestehenden Schul- und Unterrichtskonzepten, Reglementen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundhaltung der Schule bezüglich Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ist festgelegt</li> <li>- Die Grundsätze der Förderung sind definiert</li> <li>- Eine gemeinsames Verständnis bezüglich Umgang mit Schwierigkeiten (u.a. schwierigem Verhalten) ist ersichtlich</li> <li>- Die Kommunikation (intern/extern) ist festgelegt</li> <li>- Die Einbettung des lokalen Förderkonzepts in die vor Ort bestehenden Reglemente/Konzepte wird aufgezeigt</li> </ul>
Angebote und Organisation der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der einzelnen Angebote der Schule (lokale und regionale Angebote)</li> <li>- Bezeichnung der Zielgruppen für die einzelnen Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sämtliche Angebote der Schule sind aufgeführt und beschrieben</li> <li>- Die Fördersituation ist beschrieben</li> <li>- Kleinklassen beim Übertritt Kindergarten- Primarstufe sind ausreichend begründet</li> <li>- Die Begabungs- und Begabtenförderung ist beschrieben oder im Konzeptanhang detailliert aufgeführt</li> </ul>
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensen für sonderpädagogische Massnahmen</li> <li>- Aufteilung des Pensums</li> <li>- Infrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eventuelle Richtwerte sind begründet und nachvollziehbar</li> <li>- Den präventiven Massnahmen, der frühen Erfassung und Förderung im Kindergarten wird Rechnung getragen</li> <li>- Es ist festgelegt, wo, wann und in welcher Form sonderpädagogische Massnahmen erfolgen</li> <li>- Es ist beschrieben, welche Infrastruktur den sonderpädagogischen Angeboten zur Verfügung steht</li> </ul>



Bereich	Themen	Qualitätsmerkmale
Verfahren/Abläufe	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zuweisung</li><li>- Anordnung von sonderpädagogischen Massnahmen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Antragstellung, Entscheidungsträger und Rechtswege sind festgelegt</li><li>- Die einzelnen Schritte der Zuweisung sind festgelegt</li><li>- Die Kriterien für den Beizug von externen Fachpersonen sind festgelegt</li></ul>
Förderplanung und Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Lernstandserfassung und Lernzielvereinbarung</li><li>- Förderplanung</li><li>- Beurteilung und Lernbericht</li><li>- Laufbahnblätter</li><li>- Lernzieldifferenzierung</li><li>- Dispensationen</li><li>- Überprüfung der Massnahmen</li><li>- Umgang mit Dokumenten (Archivierung, Datenschutz)</li><li>- Lehrpersonenwechsel und Stufenübertritte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Fallführung (Case Management) ist ersichtlich. Es wird beschrieben, in welchen Fällen die Fallführung von der Klassenlehrperson zur Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen, zur Schulleitung oder zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen übergeht</li><li>- Es ist ersichtlich, wie die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft wird</li><li>- Ablage/Archivierung von Abklärungs- und Lernberichten sowie deren Übergabe sind geklärt</li><li>- Die Verantwortlichkeiten bei Übertritten/Übergängen sind festgelegt</li></ul>
Verantwortlichkeiten/Pflichtenhefte	<ul style="list-style-type: none"><li>- Lehr- und Fachlehrpersonen</li><li>- Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen</li><li>- Abklärungs- und Beratungsstellen</li><li>- Schulleitung</li><li>- Kommissionen</li><li>- Schulrat</li><li>- Weitere Gremien (z.B. zuständige Stelle für sonderpädagogische Massnahmen)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Es wird qualifiziertes Fachpersonal mit spezifischen sonderpädagogischen Kompetenzen eingesetzt</li><li>- Aufgaben und Funktion der Beteiligten sind in Pflichtenheften/Stellenbeschreibungen festgelegt.</li><li>- Bei den Lehr- und Fachlehrpersonen sowie den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen richten sich die Pflichtenheften/Stellenbeschreibungen nach dem Berufsauftrag</li></ul>



<b>Bereich</b>	<b>Themen</b>	<b>Qualitätsmerkmale</b>
Zusammenarbeit/ Koordination	<ul style="list-style-type: none"><li>- Regelung der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen</li><li>- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten</li><li>- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen</li><li>- Übertritte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kommunikation/Information und Miteinbezug aller Beteiligten sind geregelt</li><li>- Es ist festgelegt, in welcher Form die Zusammenarbeit innerhalb des Förderteams, des Schulhauses und der Schuleinheit erfolgt</li><li>- Das Vorhaben, kleine Förderteams mit unterschiedlichen Kompetenzen zu bilden, ist sichtbar</li><li>- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit externen Fachstellen ist geregelt</li><li>- Bei den Übertritten (Klasse/Stufe) ist die Weitergabe der wichtigen Informationen geregelt</li></ul>
Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Standortbestimmung</li><li>- Steuerung</li><li>- Evaluation</li><li>- Erhebung und Überprüfung des Pensenspools</li><li>- Weiterbildung</li><li>- Weiterentwicklung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die zuständige Stelle für Qualitätssicherung und -entwicklung ist bezeichnet</li><li>- Die Intervalle für Standortbestimmung und Evaluation sind festgelegt</li><li>- Ziele und Formen der Weiterbildung sind geregelt</li></ul>



## 6. Qualitätsmerkmale zur Überprüfung und Umsetzung der lokalen Förderkonzepte

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind wichtige Aufgaben jeder Schule. Gemäss Gesamtkonzept Schulqualität entwickeln sie ihr Qualitätsverständnis weitgehend eigenverantwortlich und evaluieren ihre Schule selbständig. Die nachfolgenden Qualitätskriterien dienen zur qualitativen Einschätzung und Überprüfung des lokalen Förderkonzepts, der Schulkultur sowie der verschiedenen sonderpädagogischen Massnahmen.

### Qualitätsmerkmale für die Überarbeitung

- Der Einbezug der verschiedenen Beteiligten in die Erarbeitung des Förderkonzepts ist gewährleistet
- Das Förderkonzept legt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten fest
- Das Förderkonzept beschreibt die Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Das Förderkonzept ist schlüssig aufgebaut

### Qualitätsmerkmale für die Umsetzung:

- Die Einführung des Konzepts erfolgt im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses
- Für die Durchführung der Angebote stehen die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung
- Der Unterricht ist auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden gemäss den im Förderkonzept definierten Pflichtenheften wahrgenommen



## 7. Konzept-Beispiel zur Begabungs- und Begabtenförderung

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ziele der Begabungs- und Begabtenförderung
3. Schüler/innen mit besonderen Begabungen erkennen und fördern
4. Förderebenen und Förderformen
5. Aufgaben und Kompetenzen

### A. Einleitung

Dieses Konzept dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungs- und Begabtenförderung in unserer Schule. Die Leitideen der Begabungs- und Begabtenförderung sind im Leitbild der Schule auf Basis des Lehrplans Volksschule formuliert.

- Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsmöglichkeit im Wissens- und Könnensaufbau
- Wir stellen ein vielfältiges Lernangebot zur Verfügung und setzen verschiedene Unterrichtsmethoden ein
- Wir entfalten und nutzen persönliche Ressourcen und Begabungen
- Die Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten

### B. Ziele

Begabungs- und Begabtenförderung hat zum Ziel, im schulischen Lernprozess Begabungen zu fördern und Unterforderung zu vermeiden.

Die Lehr- und Fachpersonen erkennen die persönlichen Potenziale und Kompetenzen (Begabungen) der Schülerinnen und Schüler und schaffen Möglichkeiten zu deren Entfaltung:

- Begabungsförderung setzt früh ein und trägt dazu bei, Fehlentwicklungen zu vermeiden (Prävention).
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erweitern ihre persönliche Interessen und Begabungen durch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung (Förderung der Stärken)
- Bei sämtlichen Schülerinnen und Schülern soll eine optimale Förderung im kognitiven, motorischen, musischen, kreativen, emotionalen und sozialen Bereich angestrebt werden (Ganzheitlichkeit).
- Lernende mit besonders hoher Begabung oder besonders hoher Leistungsbereitschaft sollen frühzeitig erkannt und zusätzlich gefördert werden (Hochbegabung).

### C. Kinder mit besonderen Begabungen erkennen und fördern

Das Erkennen und Fördern von Begabungen setzt pädagogische Diagnostik und regelmäßige Analysen des Lernstandes voraus. Am Anfang der Diagnostik stehen die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, der Austausch über die Schülerinnen und Schüler mit anderen Lehr- und Fachpersonen sowie den Eltern. Bei Bedarf kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.





#### D. Förderebenen und Förderformen

Für die Förderung von Begabungen und Hochbegabungen bestehen verschiedene Möglichkeiten. Erster Förderort ist die Regelklasse. Dafür sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer verantwortlich. Sie werden von Fachpersonen für Begabungsförderung sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beraten und unterstützt.

	<b>integrativ</b>	<b>segreativ</b>
<b>Schüler/innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straffung und Intensivierung von einzelnen, bereits gefestigten Unterrichtsinhalten (Compacting). Überflüssige Übungszeit kann für die Vertiefung anderer Themen verwendet werden</li> <li>- Freiarbeit, Projektarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulhaus oder schulstufenübergreifende Pull-out Programme, Ressourcenzimmer usw.</li> <li>- Auserschulische Angebote (Musik, Sport, Gestalten etc.)</li> <li>- Einrichten eines Mentorats für Lernbegleitung</li> </ul>
<b>Klasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterte und offene Lehr- und Lernformen (individualisierendes Lernen)</li> <li>- Lernumgebungen</li> </ul>	
Mitwirkung von Fachpersonen für Begabungsförderung sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen		

<b>Stufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenübergreifende Projekte</li> <li>- Unterrichten in Wahlangeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeit in Interessengruppen</li> <li>- projektartiges Arbeiten zu verschiedenen Themen</li> </ul>
<b>Schulhaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassen- und stufenübergreifende Angebote</li> <li>- Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen in Förderteams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessensspezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Pull-out-Programm für Hochbegabte Schülerinnen und Schüler</li> </ul>
<b>Region</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pull-out-Programme für Schülerinnen und Schüler mit Begabungen und Hochbegabungen</li> </ul>
<b>Weiterführende Schulen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch einer Schule für Hochbegabte gemäss Art. 53bis VSG</li> </ul>



## **E. Aufgaben und Kompetenzen**

*Schulrat oder die zuständige Stelle der Gemeinde*

- Genehmigung des Konzepts
- Festlegen der Pensen
- Bewilligen von gemeindeübergreifenden Angeboten
- Anstellung der Fachpersonen für Begabungsförderung

*Schulleitung*

- Aufsicht über die Tätigkeiten der Fachpersonen für Begabungsförderung
- Überprüfung des Konzepts
- Berichterstattung an den Schulrat oder die zuständige Stelle der Gemeinde

*Fachpersonen für Begabungsförderung, Klassenlehrpersonen*

Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach dem Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen